

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sondern eine wirtschaftlich-soziale sowie auch generative Er-
tüchtigung, ein „Unüberwindlichmachen“ sein muß. — Im
Gegensatz zu diesen vielverzweigten Forderungen, die die
Gegenwart an eine Frauenarbeit im Dienste des Staats-
wohles stellt, erheben frühere Zeiten — hauptsächlich oder doch
fast ausschließlich nur den Ruf nach einer Mitarbeit der Frau
an der Kriegskrankenpflege, bezw. wurde diese als eine
Aufgabe im Dienste der Menschlichkeit von den Frauen selbst
erkannt. Auf diesen Gebieten sehen wir schon in den Jahren
1806 und 1807 einzelne Frauen tätig. Die große nationale
Erhebung der Jahre 1813 bis 1815 führt bereits zu den Anfän-
gen einer Organisation der Frauenarbeit im Dienste des be-
drängten Vaterlandes, die zwar als solche selbst vorerst wieder
verloren ging, deren Nachwirkungen sich aber fühlbar machten,
namentlich in den Bestrebungen der evangelischen Diakonissen,
deren Gliederung in die auch heute noch geltenden Formen in
das Jahr 1836 fällt.

Die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 fanden bereits eine
geordnete Zusammenfassung der vaterländischen Frauenarbeit
im Deutschen Reiche vor. Und vom deutsch-französischen Kriege
an, der, wenn auch nicht entfernt in dem Maße wie der heutige
Weltkrieg, aber immerhin schon in ziemlichem Umfange die
Frau in den Dienst des Vaterlandes und der Allgemeinheit
gestellt hatte, begann sich die Sitte einzubürgern, die Mädchen
der gutsituierten Stände nicht nur in der Krankenpflege auszu-
bilden, sondern sie auch vor ihrer Verheiratung ein bis zwei Jahre
auf diesem Gebiete tätig sein zu lassen. Mit der Entwicklung der
Armen- und Waisenpflege, der privaten und kommunalen sozia-
len Fürsorge wandten sich die Mädchen nicht nur ausschließlich
der Krankenpflege, sondern ebenso auch den verschiedenen Zwe-
igen der sozialen Hilfstätigkeit zu. So wurde durch ein unge-
schriebenes Gesetz mindestens ein Jahr im Dienste der verschie-
denen Zweige der sozialen Arbeit, ebenso wie die Ausbildung
in der Haushaltsführung in den Lehrplan der modernen
Mädchenbildung Deutschlands sehr zeitgemäß eingefügt. —
Wenn auch nicht in diesem Umfange wie im verbündeten
Deutschen Reiche, so hat die Sitte einer hauswirtschaftlich-